

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Köberlein, Luzia Telefon: 07071-204-1484
Gesch. Z.: /

Vorlage 64/2017
Datum 09.11.2016

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Unterzeichnung der EU-Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene**
Bezug: Vorlage 531/2011
Anlagen: 1 EU Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Beschlussantrag:

Die Stadtverwaltung unterzeichnet die EU-Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene.

Ziel:

Unterzeichnung der EU-Charta und damit einhergehend Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Gleichstellungs-Aktionsplans nach den in der EU Charta dargelegten Grundsätzen und Bestimmungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktion AL/Grüne beauftragte am 21. Oktober 2011 die Stadtverwaltung die EU-Charta für die Gleichstellung der Geschlechter auf kommunaler Ebene zu unterzeichnen und damit das Ziel zu bekräftigen, dass in allen Bereichen der Stadtverwaltung eine inhaltliche Gleichstellungspolitik gefördert wird. Kommunale Gleichstellungspolitik soll sich nicht nur auf die Rolle der Stadt als Arbeitgeberin beziehen und mit geeigneten Maßnahmen auf die Gleichstellung von männlichen und weiblichen städtischen Beschäftigten hinwirken. Sie soll darüber hinaus auch gleichstellungspolitische Maßnahmen fördern und auf den Weg bringen, die allen Tübingerinnen und Tübingern zu Gute kommen.

2. Sachstand

Mit dem am 23. Februar 2016 in Kraft getretenen neuen Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG), hat kommunale Gleichstellungspolitik nach § 24 ChancenG auf die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen in allen kommunalen Bereichen hinzuwirken, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie, sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit. Kommunen haben durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass Frauen gefördert und gestärkt werden und Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt sowie inhaltlich und fachlich begleitet wird.

Kommunale Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, welche die gleichstellungspolitische Rolle der Stadt in ihrer Arbeit gebenden, dienstleistungserbringenden, fördernden, Auftrag gebenden, sozial-, stadt- und bauplanenden Funktion sowie als Ordnungs- und Regulierungsbehörde in den Blick nimmt.

Die Stadtverwaltung Tübingen erachtet die europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern (s. Anlage) als wertvollen Impulsgeber für die Planung, Umsetzung und Bewertung einer entsprechenden kommunalen Gleichstellungspolitik. Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die Stadt formell, die dort enthaltenen Bestimmungen zu befolgen (s. Anlage, S. 10). Insbesondere verpflichtet sie sich innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ab Unterzeichnungsdatum einen kommunalen Gleichstellungs-Aktionsplan zu entwickeln, diesen anzunehmen und umzusetzen. In diesem Plan sollen gleichstellungspolitische Ziele und Prioritäten, geplante Maßnahmen und bereitzustellende Ressourcen festgelegt werden. Bei der Aufstellung des Planes bzw. bevor der Plan angenommen wird, soll eine Vielzahl von Meinungen eingeholt werden. Verwaltungsspitze, Führungskräfte der Verwaltung und nach Möglichkeit interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Stadträtinnen und Stadträte, Expertinnen und Experten sowie freiwillig engagierte Menschen aus Fachverbänden, Vereinen und Initiativen sollen in die Entwicklung des kommunalen Gleichstellungs-Aktionsplans eingebunden sein.

Fünf in der EU-Charta aufgeführte gleichstellungspolitisch besonders zu beachtende kommunale Handlungsbereiche sind: Mitwirkung an Entscheidungsprozessen, Teilhabe am Erwerbsleben, Teilhabe an öffentlichen Ressourcen, Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Es bleibt jedoch der Entscheidung der Stadt überlas-

sen, in welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen und Schwerpunktthemen sie sich durch die Unterzeichnung der Charta konkret auf deren Umsetzung verpflichtet.

Derzeit ist die Stadtverwaltung dabei, den bestehenden verwaltungsinternen Chancengleichheitsplan auszuwerten und weiter zu entwickeln. Über den internen Chancengleichheitsplan hinaus ist die Stadtverwaltung auf kommunaler und Landesebene in unterschiedlichen gleichstellungspolitischen Netzwerken aktiv. Sie führt vielfältige gleichstellungspolitische Maßnahmen und Aktivitäten durch bzw. bezuschusst Einrichtungen und Vereine, welche geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt im Geschlechterverhältnis entgegenwirken und die Gleichstellung von Männern und Frauen in Tübingen fördern. Es gibt noch keinen kommunalen Gleichstellungs-Aktionsplan, der in einem Beteiligungsprozess erarbeitete gleichstellungspolitische Ziele, Prioritäten, Maßnahmen und Ressourcen definiert sowie Art und Weise der Überprüfung und Bewertung der Umsetzung darlegt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Zunächst soll der verwaltungsinterne Chancengleichheitsplan für städtische Beschäftigte weiterentwickelt, entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht, Ergebnisse dokumentiert und evaluiert werden. Darüber hinaus sollen von der Stadt initiierte, umgesetzte bzw. geförderte externe gleichstellungspolitische Projekte und Maßnahmen aus- und bewertet werden. Das Beteiligungsverfahren zum Aktionsplan wird voraussichtlich nicht vor Ende 2018 auf den Weg gebracht werden können.

4. Lösungsvarianten

- a) Die EU-Charta wird nicht unterzeichnet.
- b) Der Gemeinderat steht einer Unterzeichnung positiv gegenüber. Der Beschluss soll allerdings erst dann getroffen werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung des Aktionsplans können über das Budget abgedeckt werden.